

Petra Wetzel, Katharina Aufhauser, Lisa Danzer

Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) für den Zeitraum 2017–2020 im Auftrag des BMA



Bundesministerium
Arbeit

Seit dem Jahr 2013 fördert das österreichische Arbeitsministerium Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (kurz: AST),¹ welche im Zuge des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes 2016 (AuBG) als Beratungsstellen gesetzlich institutionalisiert wurden. Konkret unterstützen die Anlaufstellen Personen durch kostenlose – teils mehrsprachige – Informationen und Beratungen und begleiten sie in Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren. Damit sollen die qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt und auch ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfes geleistet werden.

Gegenstand der vorliegenden Evaluierung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit (BMA), die von L&R Sozialforschung realisiert wurde, ist die Tätigkeit der Anlaufstellen im Zeitraum von 2017 bis 2020. Die Analysen schließen in zeitlicher, methodischer als auch inhaltlicher Hinsicht an die Evaluierung 2016 an² und nehmen in der Ergebnisdarstellung – soweit möglich und sinnvoll – in vergleichender Weise auf die Resultate der Vorgängerevaluierung sowie auf deren Empfehlungen Bezug. Die thematischen Analyseschwerpunkte wurden teils adaptiert – so wurden 2016 Modelle der Aner-

kennungsberatung für im Ausland erworbene Qualifikationen in anderen europäischen Ländern im Hinblick auf Inputs für die österreichische Situation gesichtet, aktuell wurde der Blick auf internationale Modelle der Zusammenarbeit und Vernetzung von Anerkennungsberatungen mit Unternehmen gelegt.

Die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Realisiert wird die Anerkennungsberatung durch vier etablierte Trägerorganisationen, die österreichweit an fünf Hauptstandorten und im Rahmen regionaler Sprechstage, Beratungen anbieten.³ Insgesamt wurden seit dem Jahr 2013 knapp 50.000 Personen in ihren Bemühungen, eine im Ausland erworbene Ausbildung in Österreich anzuerkennen oder zu bewerten, unterstützt. Während die Nachfrage nach Beratungsleistungen zu Beginn kontinuierlich gestiegen ist, liegt seit dem Jahr 2016 ein relativ konstantes Niveau von gut 8.000 Personen mit über 10.000 persönlichen Beratungsgesprächen pro Jahr vor. Ein solches Nachfrageniveau kann auch für die kommenden Jahre in vergleichbarer Weise erwartet werden.

¹ www.anlaufstelle-erkennung.at.

² Danzer, Lisa / Lechner, Ferdinand / Wetzel, Petra (2016): Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen. Wien. Internet: www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=12244.

³ Für Details zu den Trägern und Standorten siehe Internet: www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen.

Fortsetzung →

Weiterführende Links & Downloads

- 📄 Studie: Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) für den Zeitraum 2017–2020
- 📄 Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)
- 📄 Bundesministerium für Arbeit (BMA)
- 📄 L&R Sozialforschung
- 📄 Online-Archiv der Reihe FokusInfo

Weitere interessante Volltext-Publikationen zum Thema finden Sie unter Verwendung selbstgewählter Stichworte in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes: [Bibliographische Suche](#) – [Volltextsuche](#)

www.ams-forschungsnetzwerk.at

... ist die Internet-Adresse des AMS Österreich für die Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung

Medieninhaber und Herausgeber: AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, A-1200 Wien, Treustraße 35–43
Die in den FokusInfos geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Ergebnisse der Evaluierungsperiode 2017–2020

In der vorliegenden Evaluierungsperiode von 2017 bis 2020 wurden insgesamt 25.173 Personen, davon 62,5 Prozent Frauen, beraten. Mehrheitlich nützen hochqualifizierte Personen, also solche mit Tertiärabschlüssen, das Beratungsangebot (60 Prozent). Vielfach stammen die beratenen Personen aus den »Neuen EU-Mitgliedstaaten« (27 Prozent) und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (19 Prozent). In Folge der Zunahme von nach Österreich flüchtenden Menschen ab 2015 kam es zu einem Anstieg asylberechtigter und subsidiär schutzberechtigter Personen in der Beratung (24 Prozent aller Beratenen im Zeitraum von 2017 bis 2020).

Dass den Anlaufstellen eine wichtige Unterstützungsrolle zukommt, zeigt sich nicht nur in der konstant hohen Nachfrage, sondern auch im Feedback der beratenen Personen. Knapp die Hälfte der im Rahmen der Evaluierung befragten Personen hätte eine Anerkennung/Bewertung ohne die Unterstützung der Anlaufstellen nicht versucht. Fast 60 Prozent jener Personen, deren Ausbildung inzwischen erfolgreich anerkannt/bewertet wurde, meinen, dass sie dies ohne die Beratung der Anlaufstellen nicht geschafft hätten.

Insgesamt wird die Anerkennungsberatung der Anlaufstellen außerordentlich gut bewertet: Über 90 Prozent der befragten Personen sind sowohl mit der Beratung insgesamt als auch mit den Kompetenzen ihrer Beraterinnen und Berater sehr bzw. eher zufrieden.

Anerkennungen und Bewertungen gehen für die betreffenden Personen vielfach mit einem arbeitsmarktbezogenen Nutzen einher. Trotz der covidbedingt angespannten Arbeitsmarktlage seit 2020 bleiben die im Rahmen der Evaluierung erfassten arbeitsmarktrelevanten Aspekte im Vergleich zur Vorgängerevaluierung 2016 auf einem konstanten Niveau. So bestätigt erneut die Hälfte der befragten Personen, dass die erreichte Anerkennung/Bewertung ihrer Ausbildung einen arbeitsmarktbezogenen Nutzen hatte.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse damit, dass – vor dem Hintergrund einer relativ komplexen Anerkennungs- und Bewertungslandschaft – eine anhaltend hohe Nachfrage und ein großer Bedarf an Anerkennungsberatung bestehen, wobei die Anerkennungsberatung äußerst positiv bewertet wird und aus der vielfach auch ein arbeitsmarktbezogener Nutzen für die Betroffenen entsteht, wenn eine Anerkennung/Bewertung gelingt.

Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen

Um Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationsabschlüssen auch weiterhin auf hohem Niveau bei ihren Anerkennungs- oder Bewertungsbemühungen zu unterstützen, lassen sich aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen verschiedene Handlungsoptionen ableiten:

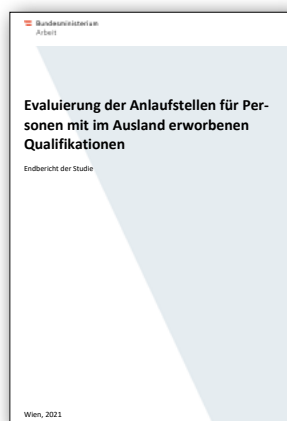
- **Aufrechterhaltung der Beratungskapazitäten, Fortführung der Regionalisierung unter Nutzung von Distanzberatungen:** Um die Nachfrage und den Bedarf nach AST-Beratungsleistungen zu decken, ist es wesentlich, die Beratungskapazitäten aufrechtzuerhalten. Die in den letzten Jahren forcierte Regionalisierung sollte, um flächendeckend allen potenziellen Kundinnen und Kunden einen fairen Zugang zur Beratung zu gewährleisten, auch weiterhin fortgeführt werden. Covidbedingt wurden im Jahr 2020 vermehrt Distanzberatungen, online und / oder telefonisch, durchgeführt. Sie können eine gute Ergänzung – wenn auch kein Ersatz – zur persönlichen Beratung vor Ort darstellen und lassen eine positive Unterstützung eines regional breit gestreuten Angebotes erwarten.

- **Reflexion besonderer Anforderungen an eine Anerkennungsberatung bei Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten:** Eine Gruppe, deren Feedback zur AST-Beratung in einzelnen Aspekten etwas unterdurchschnittlich ausfiel, sind Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Hier könnte eine systematische Reflexion der Bedarfe dieser Zielgruppe Informationen zu einem allfällig weiteren Ausbau der AST-Angebote und / oder von ergänzenden Angeboten liefern.
- **Fortführung der Kooperation und Intensivierung des Informationsaustausches mit dem AMS:** Die Kooperation zwischen den Anlaufstellen und dem AMS wurde in den letzten Jahren fortlaufend ausgebaut und vertieft und wird seitens des AMS als wichtiger Faktor zur Unterstützung einer möglichst ausbildungsadäquaten Vermittlung Arbeitssuchender mit im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüssen bewertet. Weiter unterstützend wäre ein intensivierter Informationsaustausch zum Stand der jeweiligen AST-Beratungsergebnisse und – im Idealfall – zum Ergebnis der Anerkennungs- und Bewertungsverfahren.
- **Information für und Vernetzung mit Unternehmen:** Die in den letzten Jahren vermehrt gesetzten Initiativen der Anlaufstellen in Richtung »Information für und Vernetzung mit Unternehmen« sollten fortgeführt werden, um die Bekanntheit der Anlaufstellen auch bei Unternehmen und deren Beschäftigten weiterhin zu steigern.

Fazit

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen auch, dass zur Entfaltung der positiven Wirkungen einer Anerkennung/Bewertung ein breiter Mix an – über die AST-Angebote hinausgehenden – arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen wichtig ist. Dazu zählen beispielsweise ein breites Angebot an (berufsbezogenen) Deutschkursen vor allem für jene, die neu zugewandert sind, Möglichkeiten zur Arbeitserprobung und Praktika oder ausreichende und leistbare Anpassungs- und Nachqualifizierungsangebote, um die für eine Anerkennung gegebenenfalls nötigen Zusatzprüfungen zeitnahe absolvieren zu können.

Nicht zuletzt wäre auch eine Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und Vereinfachung der komplexen Rechtslage in Österreich wünschenswert – ein Umstand, der nicht zuletzt auch seitens der im Rahmen der vorliegenden Evaluierung befragten UnternehmensvertreterInnen kritisch adressiert wurde. ❖



Die aktuelle Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST) für den Zeitraum 2017–2020. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.